



12. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Vordereifel, "Teilplanung Windenergie", Teilbereich Süd

Zeichenerläuterung

Harte Tabuzonen

Bauflächen

- Siedlung bzw. bauliche Anlagen im Außenbereich
- Wohnbaufläche, gemischte Baufläche, im Zusammenhang bebaute Ortsteile im Sinne des § 34 BauGB
- Sonderbaufläche für Wochenendhausgebiet, Ferienhausgebiet, Campingplatz

Infrastrukturflächen

- Strom - Freileitungen ab 110 kV
- Mineralölproduktpipeline
- Klassifizierte Straßen außerhalb geschlossener Siedlungskörper (Autobahn, Bundesstraße, Landesstraße, Kreisstraße)
- Anbauverbotszone der klassifizierten Straßen gemäß FStrG
- Gleisanlagen, Schienenwege und gewidmete Bahnanlagen

Sonstige rechtliche Vorgaben

- Naturdenkmal gemäß § 28 BNatSchG
- Biotop gemäß § 30 BNatSchG
- Biotop gemäß § 30 BNatSchG
- Biotop gemäß § 30 BNatSchG
- Naturschutzgebiet
- Gewässer
- Gewässer

Weiche Tabuzonen

durch Vorgaben / Anregungen überörtlicher Planungsträger, Grundsätze der Landesplanung, Ziele und Grundsätze des Entwurfs des Regionalen Raumordnungsplans

- Historische Kulturlandschaften Zone I u. II
- Bauschutzbereich nach § 12 LuftVG des Flughafen Büchel (auf Grundlage der Flächen des Vorentwurfs aus der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB Januar 2013)
- Baubeschränkungszonen der qualifizierten Straßen
- Schutzbereich Mineralölproduktpipeline
- Erntezulassungsregister, Naturwaldreservate, forstliche Versuchflächen, Genressourcenbestände

12. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Vordereifel, "Teilplanung Windenergie", Teilbereich Süd

Fassung für die Beteiligung nach § 4a i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Stadt / Gemeinde	Flur
Gemarkung	Maßstab: 1:30.000
Verbandsgemeinde Vordereifel	Stand: Oktober 2015

Plan 4: "Weiche Tabuzonen"

Sonstige Ausschlussflächen

Bearbeiter: Landschaftsarchitekt E. Wilhelm

Änderungen	Datum	Name
------------	-------	------